

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	563 - 4362
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0669/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.08.2020</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.08.2020</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Barrierefreier Anschluss der Schwebbahnhaltestelle Landgericht</b>		

### Grund der Vorlage

Nachhaltiger barrierefreier Anschluss der Schwebbahnhaltestelle Landgericht zur Verbesserung der Mobilität.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt den barrierefreien Anschluss mit einem Kostenrahmen von 2.500 €.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die Schwebbahnhöfe wurden seitens der WSW vor einigen Jahren alle barrierefrei mit taktilen Elementen ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit der Behindertenvertretung wurde daraufhin eine priorisierte Reihenfolge für den ergänzenden barrierefreien Anschluss der Schwebbahnhaltestellen auch im öffentlichen Verkehrsraum erarbeitet. Nach dieser Festsetzung sollen sukzessiv die Haltestellen ausgebaut werden.

Die Haltestelle Landgericht wurde in ihrer Bedeutung mit den umliegenden Zielen und Quellen als hoch eingestuft.

Die Zugänge sollen nach dem abgestimmten Standard mit taktilen (erfassbaren) Elementen für Menschen mit Sehbehinderungen im öffentlichen Raum ergänzt werden (siehe Anlage 01).

An dem Zugang zur Straße Hofkamp befindet sich zur Fahrbahn eine Rahmensperre. Nach den aktuellen Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) sollen diese Rahmensperren eine erfassbare Tasthilfe in Form einer Querstrebe für Menschen mit Sehbehinderungen in einer Höhe von 10 cm über dem Gehweg erhalten.

In Abstimmung mit den Fachkräften der Unterhaltung und der Behindertenvertretung wird diese Tasthilfe als Rohrholmen an die vorhandenen Rahmensperren ergänzt.

Ziel des Ausbaus ist eine nachhaltige barrierefreie Gestaltung. Die Umgestaltung sichert einen Mehrwert für alle und erhöht den Nutzerkomfort.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel für den barrierefreien Anschluss in Höhe von 2.500 € stehen im Teilfinanzplan 2020 im Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach dem Beschluss des Ausschusses für Verkehr kurzfristig erfolgen.

### **Anlagen**

Anlage 01 - Lageplan